

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/023/2021	
Sitzung am 22.03.2021	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 8 Instandsetzung bzw. Stilllegung von Bahnübergängen auf der Gemarkung Aulendorf			
<p>Ausgangssituation: Mit Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerks Aulendorf im Frühjahr 2020 wurde die Anpassung der Bahnübergänge alter Bauform, welche im Einwirkungsbereich des elektronischen Stellwerks sind, erforderlich. Der Fokus der Deutsche Bahn lag dabei zunächst auf der Inbetriebnahme des Stellwerks. Die Erneuerung der Bahnübergänge in diesem Zuge konnte lt. DB auf Grund mangelnder Zeitkapazitäten nicht parallel erfolgen.</p> <p>In Abstimmung mit dem Eisenbahn-Bundesamt wurde eine Unternehmensinterne Genehmigung (UiG) zum Betrieb der betroffenen Bahnübergänge bis 31.12.2021 erteilt.</p> <p>Im Vorfeld möglicher Instandsetzungen sind entsprechend Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Stilllegungen ggf. unter Inanspruchnahme von Ersatzmaßnahmen zu prüfen. In Aulendorf wurden die Bahnübergänge Steinenbach, Tiergarten, Röhren und Tannhausen diesbezüglich geprüft.</p> <p>Bewertung durch die DB Netz AG</p> <p>1. <u>Steinenbach/Schmittengeweg</u> Am Bahnübergang Steinenbach liegt eine zu geringe Fahrbahnbreite vor. Darüber hinaus bestehen nur eingeschränkte Sichtverhältnisse für die sich begegnenden Verkehrsteilnehmer. Die Regelkonformität ist damit nicht gewährleistet, so dass ein reiner Tausch der technischen Anlage nicht ausreichend ist. Die Schließung des Bahnübergangs wird seitens der DB Netz AG vorgeschlagen.</p> <p>2. <u>Tiergarten</u> Neben einer zu geringe Fahrbahnbreite befindet sich innerhalb des Räumbereichs eine Abbiegung, die einen reinen Techniktausch vor dem Hintergrund der Regelkonformität nicht zulässt. Die Schließung des Bahnübergangs wird seitens der DB Netz AG vorgeschlagen.</p> <p>3. <u>Röhren</u> Lediglich die technische Abgängigkeit ist am Bahnübergang Röhren ein relevantes Thema.</p> <p>4. <u>Tannhausen</u> Der Bahnübergang Tannhausen weist eine zu geringe Fahrbahnbreite auf und liegt straßenseitig in einer Wanne. Zudem befindet sich eine Abbiegung im Räumbereich.</p> <p>Mögliche Szenarien BÜ Steinenbach und Tiergarten Für die Bahnübergänge Steinenbach und Tiergarten ergeben sich aus der Bewertung der DB Netz AG folgende Möglichkeiten:</p> <p><u>Variante A</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Schließung des Bahnübergangs, - Herstellen einer Ersatzstrecke, - Bereitstellung einer Zahlung über 200 T€ für die Ersatzmaßnahmen durch die DB. <p><u>Variante B</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt des Bahnübergangs, - Zweistufiger Ausbau: 			

- Stufe 1: Austausch der Technik bis 31.12.21 (UiG-Frist) und Aufstellung von Pollern oder Umbau zum Fuß- und Radweg mit Lichtzeichen und Fußwegschranken.
- Stufe 2: Umbau des Bahnübergangs für den Kfz-Verkehr im Anschluss an Stufe 1 mit Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens (max. 6 Jahre ab Inbetriebnahme).

Maßnahmen BÜ Röhren

Die Instandsetzung des Bahnübergangs Röhren kann ohne Planrechtsverfahren durchgeführt werden. Die Umsetzung ist bis 31.12.21 abzuschließen. Der geplante Radweg (Zuständigkeit LRA RV) kann hierbei nicht berücksichtigt werden – die DB ist hierzu direkt im Gespräch mit dem LRA RV.

Maßnahmen BÜ Tannhausen

Zur Umsetzung kann ein zweistufiger Ausbau mit vorgezogenem Techniktausch unter Aufrechterhaltung des Kfz-Verkehrs kommen. Die Stufe 1, demnach Austausch der Technik ist bis 31.12.21 abzuschließen.

Anschließend wird in Stufe 2 ein Planfeststellungsverfahren mit Verlegung der Feldwegzufahrt aus dem Räumbereich durchgeführt. Bis zum Abschluss dieser Maßnahme ist das Linksabbiegen in die Feldeinfahrt verboten.

Conclusion

Die DB Netz AG wurde auf Grund der differenzierten Betrachtung der einzelnen Bahnübergänge angesichts analoger Problemstellungen um Stellungnahme gebeten. Mit E-Mail vom 08.03.21 erklärt die DB folgendes:

„Bei einem vorgezogenen Techniktausch, der hier in direktem Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerks (ESTW) Aulendorf als Folgeauflage steht, müssen sog. Kompensationen für all jene Tatbestände eingerichtet werden, die nach heutigem Verständnis nicht dem Regelwerk entsprechen. Dabei gibt es mögliche Abstufungen, wobei die letztlich gewählte Kompensation in sich sicher sein muss. Beispielsweise nützt es nichts, eine Gegenverkehrsregelung einzuführen, wenn sich die entgegenkommenden Fahrzeuglenker de facto nicht sehen können. Da Kompensationsmaßnahmen an den in Rede stehenden BÜ nicht herstellbar sind, wurde der Vorschlag unterbreitet, die BÜ – sofern sie nicht gänzlich entbehrlich wären - übergangsweise wenigstens für Radfahrer und Spaziergänger offen zu halten und für den motorisierten Verkehr Alternativwege zu finden.“

Ein regelkonformer Vollausbau der Bahnübergänge bedingt i.d.R. immer die Durchführung eines Planrechtsverfahrens nach § 18 Allg. Eisenbahngesetz (AEG), denn planfestgestellte Betriebsanlagen der Eisenbahn dürfen ansonsten nur in eng umgrenzten Bereichen geändert werden.

Da für Planfeststellungsverfahren ein enormer (Zeit-)aufwand betrieben werden muss, der neben der reinen technischen und finanziellen Planung insbesondere auch Umwelttatbestände sowie die Minimierung von Eingriffen in Belange Dritter berücksichtigen muss, sind derlei Planungen i.d.R. langlaufend (bis zu 6 Jahren).“

Die Gegenverkehrsregelung sieht eine Beschilderung der Engstelle vor sowie die Einrichtung einer Haltebucht. Da die Bahnübergänge Steinenbach und Tiergarten schlechte Sichtverhältnisse und engere Fahrbahnen aufweisen im Vergleich zum Bahnübergang Tannhausen, kommen die genannten Ersatzmaßnahmen zur durchgehenden Aufrechterhaltung des Kfz-Verkehrs hier nicht in Betracht. Alternativ wäre die Einrichtung einer Einbahnstraße möglich, die lt. Bahn auf Grund weitaus höherer technischer Anforderungen sowie einem größeren Gefahrenpotenzial (Einhaltung durch die Nutzer) vermieden werden sollte.

Ersatzmaßnahmen

Für den Fall der Stilllegung der Bahnübergänge Tiergarten und Steinenbach wurden alternative Straßenführungen geprüft:

Ersatzstrecke Tiergarten

Eine mögliche Ausweichstrecke für den Bahnübergang Tiergarten wie in der Anlage dargestellt würde ca. 72 T€ in Anspruch nehmen. Hinzu kommen die Kosten von ca. 47 T€ für die Straßenerneuerung am Bahnwärterhaus Tiergarten.

Ersatzstrecke Steinenbach/Schmittenweg

Für den Bahnübergang Steinenbach wären zwei Möglichkeiten denkbar - Alternative 1 würde ca. 127 T€ beanspruchen und Alternative 2 ca. 160 T€.

Einbindung Anwohner und Grundstückseigentümer

Den betroffenen Anwohnern und Grundstückseigentümern wurden die Überlegungen im Vorfeld erläutert und die erarbeiteten alternativen Verkehrsführungen vorgestellt.

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrats Blönried am 18.02.2021 wurde die Thematik bereits besprochen (vgl. 70/001/2021). Der Ortschaftsrat hat der Stilllegung des Bahnübergangs Steinenbach/Schnittenweg nicht zugestimmt.

Zum Erhalt des Bahnübergangs Steinenbach/Schmittenweg wurde eine Bürgerinitiative gegründet, die am 24.02.2021 eine Unterschriftenliste mit 157 Unterschriften gegen die Schließung des Bahnübergangs Steinenbach/Schmittenweg eingereicht hat.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Überlegungen der DB sind grds. nachvollziehbar – nur wenige Betroffene im Vergleich zu dem hohen Instandsetzungs- und Instandhaltungsaufwand. Die Verwaltung sieht es allerdings als eine ihrer Aufgaben, die Infrastruktur der Gemeinden zu erhalten und zu stärken. Auf Grund dessen empfiehlt die Verwaltung die Erhaltung aller in diesem Rahmen dargestellten Bahnübergänge.

Auf die Anlagen wird verwiesen.

Beschlussantrag:

1. Der Stilllegung des Bahnübergangs Steinenbach/Schmittenweg wird nicht zugestimmt.
2. Der Stilllegung des Bahnübergangs Tiergarten wird nicht zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit der DB Netze AG zu führen hinsichtlich Verkürzung der Planungs- und Umbauphasen sowie alternativer Verkehrsführungen.

Anlagen:

Präsentation der DB Netz AG „Bahnübergänge – Strecke 4550 - Aulendorf“
Lageplan Ersatzstrecken Tiergarten und Steinenbach/Schmittenweg – Alternative 1 und 2
12.03.2021

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 12.03.2021